



Unterrichtsordnung

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Anmietung eines Instrumentes.

1. Unterrichtsangebote:

Der Harmonika-Club-Haueneberstein e.V. bietet folgende musikalische Ausbildung an:

Instrumentalunterricht in Form von:

- Akkordeonunterricht
- Keyboardunterricht
- Klavierunterricht
- Melodikaunterricht

Musikalische Früherziehung in Form von:

- Babymusikgarten
- Musikgarten

Der Instrumentalunterricht wird als Einzelunterricht angeboten.

Die Musikalische Früherziehung findet als Gruppenunterricht statt.

Ausnahmen können nach Rücksprache mit der Lehrkraft möglich sein.

2. Anmeldung zum Unterricht:

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular.

Die Einteilung zum Unterricht erfolgt sofort, sofern ein Platz frei ist.

Der Unterrichtsort wird bei der Einteilung bekanntgegeben. Die Inanspruchnahme einer sogenannten kostenlosen Schnupperstunde ist möglich.

An die Anmeldung zum Instrumentalunterricht ist eine Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Verein gebunden.

Die anfallenden Mitgliedsbeiträge sind dem Aufnahmeantrag zu entnehmen.

3. Abmeldung vom Unterricht:

Abmeldungen sind nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Die Kündigung muss schriftlich bei der Lehrkraft vorgelegt werden. In begründeten Einzelfällen (z.B. längere Krankheit und Wohnortwechsel) werden Ausnahmen zugelassen. Bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses sind die Entgelte in jedem Fall zu entrichten.

4. Schuljahr, Unterrichtszeiten und Ferien:

Schuljahr ist das Kalenderjahr. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach den Schulferien und den schulfreien Tagen der örtlichen Schulen.

Von Schülern versäumte Unterrichtsstunden sind kostenpflichtig. Bei Verhinderung des Lehrers werden die Unterrichtsstunden nachgeholt oder entsprechend rückvergütet.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Nacherteilung der Unterrichtsstunden oder Erstattung der Unterrichtsentgelte.

5. Leihinstrumente:

Leihinstrumente werden im Rahmen des vorhandenen Bestandes gegen ein Mietentgelt und Abschluss eines Mietvertrages vermietet.

Näheres hierzu regelt der „Vertrag zur Überlassung vereinseigener Instrumente“.

6. Haftung und Aufsicht:

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Der Verein haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Instrumenten oder anderem Eigentum der Schüler.

7. Unterrichtsentgelte und Unterrichtsformen:

Für die Teilnahme am Unterricht sind Entgelte zu entrichten.

Die Unterrichtsentgelte sind Monatsbeträge.

Sie sind so kalkuliert, dass der Jahresbeitrag auf 12 Monate verteilt ist und monatlich am Monatsanfang in bar bei der Lehrkraft zu entrichten ist, unabhängig davon ob der wöchentliche Unterricht 5x oder 4x im Monat stattfindet oder wegen der Ferien entfällt.

Die Unterrichtsentgelte sind wie folgt festgelegt:

Unterrichtsform	Monatsbeitrag
• Einzelunterricht 30 min./wöchentlich (Akkordeon, Keyboard, Klavier, Melodika)	44,00 €
• Einzelunterricht 45 min./wöchentlich (Akkordeon, Keyboard, Klavier, Melodika)	65,00 €
• Baby-Musikgarten 30 min./wöchentlich	20,00 €
• Musikgarten 30 min./wöchentlich	20,00 €

Die Unterrichtsordnung wurde erlassen am 02.04.2015

Der Vorstand